

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Andes BV

1. Juli 2008

### Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

1.1 Unter "Andes" wird die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Andes B.V. verstanden, die unter dem Namen Andes auftritt.

1.2 Unter "Auftraggeber" wird jede natürliche oder juristische Person verstanden, dem Andes ein Angebot (einschließlich eine Preisangabe) macht oder mit dem Andes einen Vertrag abschließt, auf den diese Bedingungen Anwendung finden.

1.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unbeschränkt in Kraft. Andes und Auftraggeber werden sodann in Beratungen eintreten, um neue Bestimmungen als Ersatz für die nichtigen oder die für nichtig erklärten Bestimmungen zu vereinbaren, wobei der Zweck und die Absicht der nichtigen beziehungsweise für nichtig erklärten Bestimmungen soweit wie möglich berücksichtigt werden.

### Artikel 2 - Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote (einschließlich Preisangaben) seitens Andes und für alle Verträge die Andes mit einem Auftraggeber abschließt zur Ausübung von Tätigkeiten und zur Lieferung von Dienstleistungen oder Produkten. Eventuelle Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur dann Anwendung, wenn und soweit diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, behält Andes sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern und die geänderten Bedingungen auf den betreffenden Vertrag für gültig zu erklären. Die geänderten Bedingungen treten dann 30 (dreißig) Tage nach Bekanntgabe der Änderung in Kraft.

### Artikel 3 - Angebote

3.1 Alle Angebote (einschließlich Preisangaben) von Andes sind unverbindlich.

3.2 Bei Annahme eines Angebots beziehungsweise einer Preisangabe von Andes durch den Auftraggeber, behält Andes sich das Recht vor, das betreffende Angebot innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen.

#### Artikel 4 - Liefertermine

4.1 Andes wird sich nach besten Kräften darum bemühen, einen vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Ein solcher Termin ist jedoch niemals fix und eine Überschreitung begründet dem Auftraggeber keinen Anspruch auf Entbindung von diesem Vertrag und/oder Schadenersatzforderung.

#### Artikel 5 - Preise (Tarife)

5.1 Die von Andes berechneten Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich des Betrages der Mehrwertsteuer (falls diese Steuer auf Grund des Gesetzes anfällt) und allen sonstigen Abgaben.

5.2 Falls nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, behält Andes sich das Recht vor, die vom Auftraggeber zu zahlenden Beträge zu Beginn jedes Kalenderjahres anhand des Verbraucherpreisindex (VPI) aller Haushalte (2006 = 100) des Zentralamtes für Statistik (CBS) zu erhöhen, oder (falls das Zentralamt für Statistik diesen Preisindex nicht mehr verwendet) anhand des Preisindex der diesem am besten entspricht. Der angepasste Preis wird berechnet durch Erhöhung des aktuell gültigen Preises mit der jährlichen Verbraucherpreisindex-Mutationsrate (mutatiegraad). Falls Andes Gründe dafür sieht, den angepassten Preis auf einen Betrag festzulegen, der höher ist als nach dieser Berechnung, ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach entsprechender Mitteilung durch Andes diesen Vertrag per Einschreiben zu kündigen. Die Kündigung muss unter Einhaltung einer angemessenen Frist bekannt gegeben werden. Für die von Andes bis zum Ablauf dieser Frist durchgeführten Tätigkeiten (und die von Andes gelieferten Dienstleistungen oder Produkte), ist der aufgrund des Preisindex angepasste Preis vom Auftraggeber zu zahlen.

#### Artikel 6 - Fakturierung und Zahlung

6.1 Sofern auf der Rechnung keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde, sind Rechnungen von Andes innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen fällig.

6.2 Falls eine Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist beglichen wird, hat Andes das Recht auf Erstattung aller angemessenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die seitens Andes diesbezüglich entstehen. Diese Kosten werden auf 15% des Rechnungsbetrages für Lieferungen in den Niederlanden und 25% des Rechnungsbetrages bei Lieferungen ins Ausland festgelegt; außerdem hat Andes Anspruch auf Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, berechnet auf den durch den

Auftraggeber zu zahlenden Betrag. Andes behält sich ebenfalls das Recht vor, (weitere) Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur vollständigen Bezahlung aufzuschieben.

6.3 Jegliches Recht des Auftraggebers, die Zahlung der fälligen Beträge auszusetzen oder zu verrechnen ist ausgeschlossen.

6.4 Andes ist jederzeit berechtigt, eine ausreichende Sicherheit oder eine (vollständige bzw. Teil-) Vorauszahlung des Auftraggebers zu verlangen, bevor Andes zu weiteren Leistungen übergeht.

6.5 Bei Uneinigkeit über den genauen Umfang dessen, was der Auftraggeber Andes schuldet, sind die Verwaltungsdaten von Andes entscheidend, es sei denn, der Auftraggeber liefert den schriftlichen Gegenbeweis.

6.6 Alle an den Auftraggeber gelieferten Waren bleiben solange Eigentum von Andes, bis alle vom Auftraggeber zu zahlenden Beträge für die im Rahmen des Vertrages gelieferten oder zu liefernden Waren bzw. der durchgeführten oder durchzuführenden Tätigkeiten, vollständig an Andes bezahlt wurden, danach - und sofern zutreffend - erhält der Kunde das Recht zur Nutzung der Daten und / oder Software in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vertrages.

6.7 Rechte werden lediglich unter der Bedingung an den Auftraggeber übertragen, dass der Auftraggeber die dementsprechend vereinbarten Gebühren rechtzeitig und vollständig bezahlt.

## Artikel 7 - Gelieferte Daten, Dateien und Datenträger

7.1 Alle durch den Auftraggeber im Rahmen eines Vertrages zu übergebende Daten und Dateien müssen im von Andes festgelegten Format und auf von Andes festgelegte Weise geliefert werden.

7.2 Andes haftet nicht für Fehler oder Verzögerungen, die (unter anderem) dadurch entstehen, dass der Auftraggeber vorstehendes nicht beachtet. Andes haftet nicht für Fehler oder Verzögerungen, die (unter anderem) dadurch entstehen, dass die gelieferten Daten und Dateien nicht korrekt oder unvollständig sind.

7.3 Der Auftraggeber haftet für mögliche Schäden die Andes aufgrund von Fehlern oder Unvollkommenheiten in den von ihm angelieferten Daten, Dateien oder Datenträgern entstehen. Hierunter fallen unter anderem mögliche Viren, Würmer oder andere schädliche elektronische Elemente. Der Auftraggeber stellt Andes von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus solchen Fehlern oder Unvollkommenheiten entstehen.

7.4 Der Auftraggeber gewährleistet in Bezug auf die von ihm an Andes zu liefernden Daten, Dateien und Datenträger, dass er berechtigt ist, diese Andes zur Verfügung zu stellen, und dass Andes berechtigt ist, die im Bezug darauf vereinbarten Tätigkeiten durchzuführen. Der Auftraggeber stellt Andes von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

## Artikel 8 - Haftung

8.1 Andes übernimmt die gesetzlichen Schadensersatzanspruchspflichten, sofern dies aus Artikel 8 hervorgeht.

8.2 Die Gesamthaftung von Andes beschränkt sich bei zurechenbaren Versäumnissen hinsichtlich des Vertrages auf die Vergütung von direkten Schäden, höchstens aber bis zu dem vereinbarten Vertragspreis (exklusiv MwSt.). Falls es sich bei dem Vertrag hauptsächlich um einen Dauervertrag mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt, wird der vereinbarte Vertragspreis auf die Summe der Vergütungen (exklusiv MwSt.) für ein Jahr begrenzt. In keinem Fall beträgt die Gesamtvergütung für direkte Schäden mehr als EUR 100.000 (in Worten: einhunderttausend Euro). Unter direkten Schäden ist ausschließlich Folgendes zu verstehen:

A. die angemessenen Kosten, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, dass die Leistung von Andes dem Vertrag entsprechend nachgebessert wird. Diese Schäden werden allerdings nicht erstattet, falls der Auftraggeber den Vertrag gekündigt hat;

B. die angemessenen Kosten, um die Ursache und den Umfang des Schadens festzustellen, soweit die Feststellung sich, im Sinne dieser Bedingungen, auf direkte Schäden bezieht;

C. die entstandenen angemessene Kosten zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden, soweit der Auftraggeber nachweisen kann, dass diese Kosten tatsächlich zu einer Begrenzung von direkten Schäden im Sinne dieser Bedingungen geführt haben.

8.3 Die Gesamthaftung von Andes für Schäden im Todesfalle oder bei Personenschäden oder Sachschäden wird in keinem Fall mehr als EUR 100.000,- (in Worten: einhunderttausend Euro) pro Ereignis betragen, wobei eine Reihe von aufeinander folgenden Ereignissen als ein einziges Ereignis gilt.

8.4 Andes haftet nicht für indirekte Schäden, wie zum Beispiel Folgeschäden, entgangener Gewinn, verpasste Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung.

8.5 Außer den in Artikel 8.2 und 8.3 genannten Fällen, haftet Andes für keinerlei Schäden, unabhängig davon, auf welcher Grundlage der Antrag auf Schadenersatz basiert. Die in Artikel 8.2 und 8.3 erwähnten Höchstbeträge gelten jedoch nicht, wenn und soweit die Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Andes verursacht wurden.

8.6 Die Haftung von Andes aufgrund eines zurechenbaren Verschuldens in der Durchführung eines Vertrages erfolgt nur, wenn der Auftraggeber Andes unverzüglich und ordnungsgemäß schriftlich in Verzug setzt, ihr dabei eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel setzt und Andes auch nach Ablauf dieser Frist zurechenbar seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Inverzugsetzung sollte eine möglichst detaillierte Beschreibung der Mängel enthalten, sodass Andes in der Lage ist angemessen zu reagieren.

8.7 Bedingung für das Entstehen eines Schadenersatzanspruchs ist immer, dass der Auftraggeber den Schaden nach dessen Entstehung, so schnell wie möglich an Andes meldet.

8.8 Der Auftraggeber stellt Andes von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter bezüglich der Produkthaftung frei, vorausgesetzt, es liegt ein Defekt eines Produkts vor, welches vom Auftraggeber an Dritte geliefert worden ist und zum Teil aus von Andes gelieferter Software bzw. anderen Materialien besteht, es sei denn, der Auftraggeber kann nachweisen, dass der Schaden durch die Software oder andere Materialien verursacht wurde.

8.9 Andes liefert ihre Software und Daten "as is " (wie sie sind) und haftet nie für die Vollständigkeit und/oder völlige Korrektheit davon.

#### Artikel 9 - Geheimhaltung

9.1 Der Auftraggeber wird die Geheimhaltung in Bezug auf alle vertraulichen Informationen, die bei der Ausführung eines Vertrages in seinen Besitz kommen beachten und wird diese Informationen lediglich zum Zwecke der Ausführung dieses Vertrages verwenden.

9.2 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, wenn und soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht, vertrauliche Informationen an Dritte weiter zu geben. In diesem Fall wird der Auftraggeber jedoch Andes schnellstmöglich über die Informationsverschaffung informieren.

9.3 Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen von Artikel 9.1, verpflichtet sich der Auftraggeber (je Vergehen) zur Zahlung einer einmaligen, sofortigen und nicht zu mäßigenden oder verrechenbaren Strafe an Andes in Höhe von € 50.000,- sowie einer Strafe von € 5.000,- für jeden Tag bzw. Teil davon, solange die Verletzung andauert. In keinem Falle wird das Recht von Andes auf Entschädigung ihres erlittenen und zu erleidenden Schadens verringert.

#### Artikel 10 - Geistiges Eigentum

10.1 Soweit nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, verbleiben die Rechte am geistigen Eigentum (worunter auch das Urheberrecht verstanden wird) aller Produkte, die dem Auftraggeber im Rahmen eines Vertrages zur Verfügung gestellt werden (einschließlich Software, Daten und Datendateien), bei Andes und werden nicht auf den Auftraggeber übertragen.

10.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die zur Verfügung gestellte Software und andere Materialien vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Andes enthalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Software und andere Materialien geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben bzw. für den Gebrauch bereitzustellen und lediglich für den Zweck zu verwenden, für den diese ihm zur Verfügung gestellt wurden.

10.3 Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Andes ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, Hinweise hinsichtlich Urheberrechten, Markenzeichen, Handelsnamen bzw. anderen Rechten am geistigen oder industriellen Eigentum aus der Software oder sonstigen Materialien zu entfernen oder zu ändern; dies umfasst auch Hinweise bezüglich des vertraulichen Charakters und der Geheimhaltung der Software.

10.4 Es ist Andes gestattet, technische Maßnahmen zum Schutz der Software zu ergreifen. Falls Andes die Software mittels technischem Schutz gesichert hat, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, diesen Schutz zu entfernen bzw. entfernen zu lassen oder zu umgehen.

10.5 In Bezug auf die in Artikel 10.1 genannten Produkte wird dem Auftraggeber lediglich ein persönliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht gewährt; dieses Recht gilt nicht automatisch (auch) für die Tochterunternehmen oder -Institutionen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Produkte zu kopieren oder anderweitig zu vervielfältigen bzw. diese anders als konform der Bestimmungen des entsprechenden Vertrages zu veröffentlichen.

Sofern die Produkte aus Daten oder Datendateien bestehen, dürfen diese im Sinne des Datenbankgesetzes nicht "angefordert" oder "wiederverwendet" werden, sofern dies nicht zwingend für die Realisierung der vereinbarten Anwendung der Daten oder Datendateien erforderlich ist. Die obengenannten Beschränkungen lassen die Rechte des Auftraggebers, gemäß Artikel 45j und 45k des Urheberrechtsgesetzes (die berechtigte persönliche Verwendung für Backup- und Archivierungszwecke) unberührt.

10.6 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Andes ist der Auftraggeber nicht berechtigt Logos, Markenzeichen, Handelsnamen oder anderes geistiges Eigentum von Andes in seiner Kommunikation mit Dritten- (einschließlich Anzeigen und anderen Werbeäußerungen) zu verwenden.

10.7 Im Falle einer Verletzung einer der Bestimmungen von Artikel 10.2 oder 10.3 verpflichtet sich der Auftraggeber je Vergehen zur Zahlung einer sofort fälligen Vertragsstrafe an Andes in Höhe von € 50.000,- sowie eine Strafe von € 5.000,- für jeden Tag bzw. Teil davon, solange die Verletzung andauert. In keinem Falle wird das Recht von Andes auf Entschädigung ihres erlittenen und zu erleidenden Schadens verringert.

## Artikel 11 - Eigentumsvorbehalt

11.1 Alle von Andes zur Erfüllung der Verpflichtungen aus einem Vertrag gelieferten Leistungen bleiben in dessen Eigentum.

11.2 Falls Andes sich auf sein Eigentumsrecht beruft, ist der Auftraggeber zur uneingeschränkten Zusammenarbeit verpflichtet, sodass Andes ermöglicht wird, alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen direkt an sich zu nehmen.

## Artikel 12 - Entsendung

12.1 Im Falle der Entsendung von Mitarbeitern durch Andes an den Auftraggeber zur Erfüllung der Verpflichtungen eines Vertrages, ist der Auftraggeber verpflichtet, sich gegenüber dem Personal wie ein guter Arbeitgeber zu verhalten, sofern dies in seiner Macht und in seinem Einflussbereich liegt. Falls entsendetes Personal tatsächlich bei einem Dritten tätig ist, ist der Auftraggeber gegenüber Andes verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass (auch) dieser Dritte sich gegenüber dem Personal auf adäquate Weise verhält.

12.2 In der Beziehung zwischen Andes und dem Auftraggeber bleibt die Verantwortung für entsendetes Personal immer auf Seiten Andes. Das Personal bleibt Andes gegenüber Rechenschaft schuldig.

12.3 Der Auftraggeber wird auf keine Weise entsendetes Personal dazu bewegen oder ermutigen, für ihn oder einen mit ihm bzw. nicht mit ihm im Verhältnis stehenden Dritten, Tätigkeiten (auf Grund eines Arbeitsvertrages oder anderweitig) außerhalb des entsprechenden Vertrages durchzuführen.

12.4 Sofern nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, erfolgt die Fakturierung in Bezug auf entsendetes Personal immer in geschlossenen Zeiträumen von mindestens 4 Stunden je Mitarbeiter, pro Tag.

## Artikel 13 - Tätigkeiten Dritter

13.1 Zur Durchführung eines Vertrages kann Andes zu jeder Zeit eine andere Gesellschaft einsetzen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für die von der anderen Gesellschaft durchgeführten Tätigkeiten, bzw. den gelieferten Dienstleistungen oder Produkten. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht von Andes, zur Durchführung eines Vertrages, falls erwünscht, auch (andere) Dritte einzusetzen.

## Artikel 14 - Gefahrenübergang

14.1 Das Risiko für alle von Andes im Rahmen eines Vertrages an den Auftraggeber gelieferten Produkte, geht beim Versand durch Andes oder bei Ablieferung von Andes an ein für den Versand eingesetztes Transportunternehmen auf den Auftraggeber über.

## Artikel 15 - Webseiten

15.1 Falls Andes ein Angebot über eine Webseite erstellt, so gelten auch die folgenden Bedingungen für dieses Angebot und den daraus resultierenden Vertrag.

15.2 Falls Andes einem Auftraggeber eine Benutzer-ID und ein Passwort zur Verfügung stellt und damit den Zugang zu einer Webseite gewährt, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet den Code nicht einem Dritten zur Verfügung zu stellen und außerdem alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, unbefugte Nutzung des Codes zu verhindern.

15.3 Der Auftraggeber stellt Andes für die Folgen durch Verlust oder unbefugte Benutzung des Zugangscodes frei, es sei denn, diese Folgen werden durch ein zurechenbares Versäumnis seitens Andes selbst verursacht.

15.4 Falls Andes den Missbrauch einer Benutzer-ID, eines Passwortes oder, allgemeiner, einer angebotenen Webseiten-Funktion vermutet, ist Andes berechtigt, den Zugriff durch Benutzer-ID oder Passwort zu verweigern bzw. zu blockieren.

## Artikel 16 - Verwendung der von Andes zur Verfügung gestellten Informationen

16.1 Falls der Vertrag zur Folge hat, dass Andes dem Auftraggeber Daten übermittelt um ihm die Benutzung dieser Daten zu ermöglichen, gelten auch die nachfolgenden Bedingungen für den Vertrag.

16.2 Falls vereinbart wurde, dass der Auftraggeber die von Andes übermittelten Daten mehrfach verwenden darf (einschließlich Ergänzung, Änderung oder sonstige Anreicherung der eigenen Daten des Auftraggebers mit von Andes übermittelten Daten), wird der entsprechende Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, für einen Zeitraum von einem Jahr getroffen.

16.3 Nach Ablauf der erlaubten Nutzung ist der Auftraggeber verpflichtet, die Daten unverzüglich zu vernichten, zu entfernen, bzw. diese (mit den zugehörigen Datenträgern), nach Aufforderung durch Andes, an Andes zurückzusenden.

16.4 Falls vereinbart wurde, dass der Auftraggeber die von Andes übermittelten Daten seinerseits einem Dritten zur Verfügung stellen darf, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, diesem Dritte die selbigen Verpflichtungen aufzuerlegen, die er selbst im Rahmen des Vertrages gegenüber Andes hat. Falls der Auftraggeber nicht der Endbenutzer der Daten ist, gewährleistet er, dass er von Andes übermittelte Daten lediglich zugunsten eines bestimmten Endbenutzers und zu einem ausreichend definierten Zweck zur Verfügung stellen wird.



16.5 Andes ist berechtigt, den von ihr übermittelten Daten eine Reihe von Überwachungsdaten hinzuzufügen. Falls diese Überwachungsdaten ausweisen, dass der Auftraggeber die vereinbarte Nutzung nicht einhält, ist damit der vollständige Beweis seines zurechenbaren Versäumnisses geliefert, es sei denn, er liefert seinerseits den Gegenbeweis.

16.6 Im Falle einer Verletzung einer der Bestimmungen dieses Artikels, verpflichtet sich der Auftraggeber (je Vergehen) einer, sofort fälligen Vertragsstrafe von € 50.000,- sowie eine Strafe an Andes in Höhe von € 5.000,- für jeden Tag bzw. Teil davon, solange die Verletzung andauert. In keinem Falle wird das Recht von Andes auf Entschädigung ihres erlittenen und zu erleidenden Schadens verringert.

#### Artikel 17- Datenschutz

17.1 Falls der Vertrag zur Folge hat, dass Andes persönliche Daten (oder Daten die mit personenbezogenen Dateien verknüpft werden können) an den Auftraggeber übermittelt, so gelten auch die nachfolgenden Bedingungen für den Vertrag.

17.2 Der Auftraggeber wird Andes vor der Bereitstellung der im Artikel 17.1 genannten Daten über den Verwendungszweck der übermittelten Daten informieren.

17.3 Andes ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Informationen bereitzustellen, die sich auf Personen beziehen, von denen Andes weiß oder vermutet, dass sie mit der Bereitstellung dieser Angaben nicht einverstanden sind. Der Auftraggeber wird Informationen nicht verwenden, die sich auf Personen beziehen von denen der Auftraggeber weiß oder vermutet, dass sie mit der Nutzung oder Verarbeitung nicht einverstanden sind.

17.4 Falls der Auftraggeber aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Datenschutzgesetzes einen Beteiligten über die Herkunft der personenbezogenen Daten informiert und dabei mitteilt, dass die Angaben von Andes bereitgestellt wurden, so wird er Andes unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen und dabei angeben, welche Informationen in Bezug auf die Herkunft dem Beteiligten übermittelt wurden. Der Auftraggeber wird diese Informationen lediglich dann übermitteln, nachdem er mit Sicherheit festgestellt hat, dass der Antrag auch tatsächlich von diesem Beteiligten stammt.

17.5 Der Auftraggeber wird jeden Antrag auf Änderung, Abschirmung oder Löschung der von Andes zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten unverzüglich durchführen, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat mit Sicherheit festgestellt, dass der Antrag auch tatsächlich von diesem Beteiligten stammt. Der Auftraggeber wird Andes und eventuelle Dritte, denen die relevanten Daten ebenfalls zur Verfügung stehen, unverzüglich über derartige Anträge und die von ihm vorgenommenen relevanten Maßnahmen informieren.

17.6 Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, die von Andes bereitgestellten personenbezogenen Daten außerhalb der Niederlande zu bringen bzw. zu veröffentlichen, es sei denn, Andes erteilt hierzu vorher die schriftliche Genehmigung.

17.7 Falls der Auftraggeber Andes personenbezogene Daten bereitstellt, gewährleistet er, dass die Daten in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre (einschließlich des Datenschutzgesetzes) und die Bereitstellung an Andes und die Bearbeitung durch Andes unter Berücksichtigung dieser Vorschriften zulässig ist. Der Auftraggeber wird, in Bezug auf die von Andes an ihn übermittelten Daten, diese Vorschriften ebenfalls erfüllen. Der Auftraggeber stellt Andes gegenüber solchen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Tatsache entstehen, dass diesen Vorschriften nicht entsprochen wurde.

17.8 Der Auftraggeber wird solche technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz seiner Produkte und Dienstleistungen ergreifen, dass Dritte weder von den durch Andes bereitgestellten Daten Kenntnis nehmen, noch über diese verfügen (können).

17.9 Der Auftraggeber wird in Bezug auf die Verwendung der von Andes bereitgestellten Informationen den aktuellsten Verhaltenskodex der DMSA beachten (lassen). Andes kann ihrerseits bei der Durchführung eines Vertrages nicht dazu verpflichtet werden, gegen diesen Verhaltenskodex zu handeln.

## Artikel 18 - Beratungsdienstleistungen

18.1 Falls der Vertrag zur Folge hat, dass Andes für den Auftraggeber Tätigkeiten im Bereich Consulting (Beratungstätigkeiten) durchführt, so gelten auch die nachfolgenden Bedingungen für den Vertrag.

18.2 Wenn Andes dies verlangt, wird der Auftraggeber an seinem Standort einen kostenlosen Arbeitsbereich mit Telefon, Fax und Datenanschlüssen bereitstellen.

18.3 Abweichend vom letzten Satz von Artikel 13 wird Andes zur Durchführung eines Auftrages in Bezug auf Consulting keine Dritten beauftragen, außer nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber.

18.4 Andes behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber die Zusammenstellung eines in Bezug auf Consulting eingesetzten Beratungsteams zu ändern, falls dies nach Ansicht von Andes zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich scheint.

## Artikel 19 - Kündigung des Vertrages

19.1 Ohne Einschränkung der Andes aufgrund des Bürgerlichen Gesetzbuches zukommenden Rechte ist Andes berechtigt, einen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen (oder zu beenden), falls dem Auftraggeber

(vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird, dieser in Konkurs gegangen ist, er in ein Schuldensanierungsverfahren eintritt, seine Geschäftsausübung beendet bzw. das von ihm geführte Unternehmen liquidiert hat, oder falls ein Firmenzusammenschluss stattfindet oder ganz bzw. teilweise an eine andere Partei übergeht (Change of Control). Im Falle einer solchen Kündigung haftet Andes niemals für jedweden Schaden.

19.2 Andes hat das Recht, den vorhandenen Vertrag zu kündigen, falls der Auftraggeber nach in Verzug Setzung, nachweislich einer oder mehrerer Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt.

19.3 Im Falle eines Rücktritts (oder einer Kündigung) im Sinne von Artikel 19 wird alles, was der Auftraggeber Andes schuldet sofort fällig und zahlbar.

#### Artikel 20 - Anwendbares Recht

20.1 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.

#### Artikel 21- Streitfälle

21.1 Alle Streitigkeiten die aus einem Vertrag entstehen oder hiermit in Zusammenhang stehen, werden dem zuständigen Richter im Bezirk 's Hertogenbosch bzw. einem anderen von Andes zu benennenden Richter vorgelegt.

#### Artikel 22 - Sonstiges

22.1 Diese Übersetzung der Algemene Voorwaarden wird nur aus Gründen der besseren Verständlichkeit bereitgestellt. Sollten Abweichungen zwischen der niederländischen Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der deutschen Fassung vorliegen, so ist der niederländische Text ausschlaggebend.